



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	AdG/LA, durch Jérémie Pralong, Julien Délèze (Suppl.), Gaël Bourgeois und Patricia Constantin (Suppl.)
<b>Gegenstand</b>	A9: Die Bürger werden für die Umweltsünden der Lonza zur Kasse gebeten
<b>Datum</b>	14.11.2013
<b>Nummer</b>	5.0042

---

Mit ihrem Postulat fordert die AdG/LA-Fraktion vom Staatsrat Informationen bezüglich der Übernahme der Mehrkosten im Zusammenhang mit der Quecksilberverschmutzung entlang der Autobahn.

### RÜCKBLICK

Innerhalb des Projektperimeters zwischen Niedergesteln und Visp waren vier mutmasslich belastete Standorte in das kantonale Kataster der belasteten Standorte eingetragen worden: Es handelt sich dabei um eine ehemalige Deponie sowie um drei ehemalige Betriebsareale, die für potenziell umweltbelastende Tätigkeiten genutzt wurden. Die Untersuchung zeigte, dass jeder dieser Standorte mit Quecksilber belastet ist. Infolge dieser Resultate und im Einvernehmen mit der Dienststelle für Umweltschutz (DUS) führte das Amt für Nationalstrassenbau (ANSB) ab Ende 2010 systematische Bodenanalysen entlang der Linienführung der Autobahn zwischen Visp und Niedergesteln durch. Diese Analysen zeigten, dass die Böden in dieser Region – insbesondere entlang des Grossgrundkanals – mit Quecksilber belastet sind.

Gleichzeitig beauftragte die DUS einen Experten mit der Durchführung einer historischen Untersuchung um herauszufinden, welche Aktivitäten zur Verschmutzung geführt haben, und um die potenziell belasteten Zonen entlang des Grossgrundkanals zu identifizieren. Diese erste historische Untersuchung wurde am 26. August 2011 abgeschlossen. Am 6. September 2011 verlangte die DUS von der Lonza die Durchführung einer technischen Untersuchung und am 9. September 2011 wurden die Medien informiert. Die Ergebnisse der ersten Etappe der technischen Untersuchung wurden der Bevölkerung und den Medien am 7. Januar 2014 präsentiert. Die Ergebnisse der zweiten Untersuchungsetappe in Turtig wurden am 5. Mai 2014 präsentiert.

### **ANTWORTEN AUF DIE IM POSTULAT AUFGEWORFENEN FRAGEN**

#### ***-Wer bezahlt die Sanierung der quecksilberbelasteten Flächen, auf denen Aushubarbeiten im Rahmen des Autobahnbaus durchgeführt werden?***

Die Durchführung von Bauarbeiten auf einem belasteten Standort, egal ob dieser im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist oder nicht, ist unter folgenden Bedingungen möglich: Einerseits muss das Aushubmaterial entsprechend dem Verschmutzungsgrad korrekt entsorgt werden und andererseits muss bewiesen werden, dass der belastete Standort nach Durchführung des Bauvorhabens nicht sanierungsbedürftig ist oder dass eine spätere Sanierung nicht deutlich erschwert wird. Mit den im Rahmen des Autobahnbaus durchgeführten Dekontaminierungsarbeiten sollen diese Bedingungen erfüllt werden.

Im Rahmen der vom ANSB durchgeführten Autobahnbauarbeiten zwischen Visp und Niedergesteln wurden die Kosten für den Aushub und die Entsorgung des quecksilberbelasteten Erdmaterials bislang vollumfänglich vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) und vom Kanton Wallis vorfinanziert. Diese Vorfinanzierung der quecksilberbedingten Kosten im Rahmen des Autobahnbaus erfolgt freiwillig und hat keinerlei Einfluss auf die endgültige Kostenaufteilung.

***-Wie viel kostet diese Sanierung?***

Die Aushub- und Entsorgungsarbeiten werden im Rahmen des Autobahnbaus (inkl. Kunstbauten) und der damit verbundenen Kompensationsmassnahmen durchgeführt. Sie bilden integrierenden Bestandteil der Bauprojekte und Ausschreibungen und werden im Rahmen der verschiedenen A9-Baulose etappenweise durchgeführt.

Im Rahmen der vom ANSB realisierten Baulose zwischen Visp und Niedergesteln wurden bis Ende 2013 rund 7,5 Mio. Franken für die Entsorgung von quecksilberbelastetem Material ausgegeben. Für die Entsorgung des belasteten Materials der laufenden oder anstehenden Baulose dürften zusätzliche Kosten von rund 12,5 Mio. Franken anfallen. Dieser Betrag stützt sich auf die Untersuchungen des ANSB.

***-Falls effektiv der Staat Wallis und der Bund diese Sanierung berappen sollten, ist geplant, diese Kosten mittelfristig der Lonza AG in Rechnung zu stellen?***

Mehrere von verschiedenen kantonalen Dienststellen getragene Projekte sind mit Mehrkosten infolge der Quecksilberverschmutzung konfrontiert: Es handelt sich insbesondere um den Autobahnbau, die 3. Rhonekorrektur, die Gesamtmelioration und die Kompensationsmassnahmen Natur.

Der Staatsrat prüft gegenwärtig die Massnahmen zum bestmöglichen Schutz der Interessen des Staates und folglich der Steuerzahlenden, damit die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Quecksilberbelastung im Einklang mit den Gesetzesbestimmungen übernommen werden.

**FORDERUNG DES POSTULATS**

***-Sollte dies nicht der Fall sein, fordern wir den Staatsrat mit diesem Postulat auf, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit der Verhaltensstörer diese Sanierungskosten mittelfristig zurückzahlt.***

Der Staatsrat wird die nötigen Schritte unternehmen, damit die im Rahmen des Autobahnbaus und der anderen Projekte aufgrund der Quecksilberbelastung entstandenen Mehrkosten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und im Einklang mit dem Verursacherprinzip überwältigt werden.

***-Schliesslich fordern wir den Staatsrat auf, die Auswirkungen dieser Verschmutzung auf die Menschen, die in der Nähe des Grossgrundkanals leben, zu beurteilen.***

Wie im Rahmen seiner Mitteilung vom vergangenen 23. Januar bereits angekündigt, hat der Staatsrat die Bildung mehrerer thematischer Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dieser Problematik beschlossen, insbesondere auch einer Arbeitsgruppe zur Beurteilung der gesundheitlichen Auswirkungen dieser Verschmutzung. Diese Arbeitsgruppe besteht aus dem Kantonsarzt, einem Vertreter der Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, einem Vertreter der Dienststelle für Umweltschutz, einem Vertreter der Dienststelle für Landwirtschaft, einem Epidemiologen des Walliser Gesundheitsobservatoriums, einem Toxikologen und einem Arbeitsmediziner der Lonza.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

**Sitten, den 2. Mai 2014**